

# Gebührensatzung

## für das Freibad am Elm in Hemkenrode

Gemäß § 2 der Satzung für die Benutzung des Freibades am Elm vom 29.04.1976 und aufgrund der §§ 10, 13 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in den jeweils gültigen Fassungen hat der Rat der Gemeinde Cremlingen in seiner Sitzung am 18.12.2015 nachstehende Gebührensatzung beschlossen:

### § 1

#### 1. Tageseinzelkarte (einmaliger Eintritt)

Erwachsene (ab 18 Jahre)	3,50 € / 6 Punkte
Jugendliche (bis 18 Jahre) und Begünstigte nach § 2	2,50 € / 4 Punkte
Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres (3-15 Jahre)	1,80 € / 3 Punkte
Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres (0-2 Jahre)	frei
Begleitpersonen von Schwerbehinderten mit Merkzeichen B	frei

#### 2. Feierabendkarten (Ausgabe frühestens 2 Stunden vor Schließung des Freibads)

Erwachsene	1,80 € / 3 Punkte
Jugendliche (bis 18 Jahre) und Begünstigte nach § 2	1,30 € / 2 Punkte
Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres (3-15 Jahre)	0,90 € / 1 Punkt

#### 3. Gruppen

Geschlossene Gruppen (ab 10 Personen), Schulklassen, Kindergartengruppen und sonstige unter ausreichender Aufsicht:

Je Schüler bzw. Gruppenmitglied	1,30 €
Erwachsene	1,80 €
Schulklassen, Kindergartengruppen und Gruppen der Lebenshilfe Abbenrode aus dem Gemeindegebiet	frei

#### 4. Punktekarten für das Freibad am Elm in Hemkenrode

100-Punkte-Karte	53,00 €
50-Punkte-Karte	27,00 €

Wert der Punkte s. unter 1. und 2.

#### 5. Saisonkarten bei Kauf bis zum Tag vor der Eröffnung Badesaison

Erwachsene	51,00 €
Jugendliche (bis 18 Jahre) und Begünstigte nach § 2	36,00 €
Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres (3-15 Jahre)	27,00 €
Familiensaisonkarte (2 Erwachsene, Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres (3-15 Jahre) ohne Begrenzung)	116,00 €
Familiensaisonkarte (1 Erwachsener, Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres (3-15 Jahre) ohne Begrenzung)	70,00 €

## 6. Saisonkarten bei Kauf nach Saisonbeginn

Erwachsene	63,00 €
Jugendliche (bis 18 Jahre) und Begünstigte nach § 2	45,00 €
Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres (3-15 Jahre)	33,00 €
Familiensaisonkarte (2 Erwachsene, Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres (3-15 Jahre) ohne Begrenzung)	144,00 €
Familiensaisonkarte (1 Erwachsener, Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres (3-15 Jahre) ohne Begrenzung)	87,00 €

## 7. Warmwasserdusche 0,20 €

### § 2

Begünstigte Personen für einen ermäßigten Eintritt im Sinne dieser Satzung gegen Vorlage eines entsprechenden Ausweises/Nachweises sind:

- Schüler
- Studenten
- Schwerbehinderte
- Sozialhilfeempfänger
- Teilnehmer der Freiwilligendienste
- Inhaber der Ehrenamtskarte

### § 3

Die Gebühren sind vor dem Betreten des Freibades durch das Lösen einer Eintrittskarte an der Freibadkasse zu entrichten.

Die Jahreskarten sind bei Wiederholungsbesuchen an der Freibadkasse vorzulegen. Die Punkte-Karten sind durch Tagestempelaufdruck zu entwerten. Das kurzfristige Verlassen des Bades und der anschließende Wiederbesuch des Freibades sind nur mit gültiger Eintrittskarte zulässig.

Bei Verlust von Jahreskarten wird auf Antrag eine Ersatzkarte ausgestellt. Für die Ausstellung der Ersatzkarte ist eine Gebühr von 10 € zu entrichten.

Die Tageskarten und die in Anspruch genommenen Einzelabschnitte der Punktekarten werden beim endgültigen Verlassen des Freibades, die Saisonkarten mit Ablauf der sommerlichen Badesaison ungültig. Saisonkarten sind nicht übertragbar.

### § 4

Diese Gebührensatzung tritt mit Wirkung vom 01.04.2016 in Kraft. Die Gebührensatzung vom 06.01.2015 tritt mit Inkrafttreten dieser Satzung außer Kraft.

Cremlingen, den 19.01.2016

Kaatz  
Bürgermeister